

# Volksmacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Die „Volksmacht“ erscheint täglich Mittwochs am Sonntag und ist durch die Expeditionen, Berlin, Spandauerstr. 49, durch die Post und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Preis vierteljährlich 2.50, pro Woche 20 Pf., monatlich 80 Pf., halbjährlich 12.00.

Subscriptionen für den nächsten Monat sind bis zum 1. Februar 1902 zu machen. Die Expeditionen sind zu bestellen. Preis vierteljährlich 2.50, pro Woche 20 Pf., monatlich 80 Pf., halbjährlich 12.00.

Telephon Nr. 451.

Telephon Nr. 451.

Nr. 23.

Dienstag, den 28. Januar 1902.

13. Jahrgang.

## Wolfgang Heines Rede.

(Fortsetzung.)

Von welcher Seite wir heute das öffentliche Leben Deutschlands anschauen, überall erblicken wir klägliche widerwärtige Verhältnisse.

Was ist ein Blick auf die äußere Politik. Wen hat der glorreiche Zug nach China befriedigt? Nicht einmal diejenigen, scheint es, die mitgewesen sind, denn wie man hört, kümmern sich Viele nicht einmal darum, die Denkmünze zu erhalten.

Ich gebe zu, nachdem Ketteler ermordet war, und die chinesische Regierung sich offen mit den Boxern verbündete, mußte etwas geschehen. Aber die Schuld an dem kläglichen Erfolg trug die vorherige verfehlte Politik und die Art, wie Alles, die Achtung von Kaiserthum und der Zug nach Peking gemacht worden ist. (Sehr richtig!)

Lassen Sie mich schweigen von der Tragikomödie, die darin liegt, daß 30.000 Mann und ein Meisterrath sich auf den Weg machen, um Peking zu erobern, und daß lange, ehe sie dahin sind, das Werk schon vollbracht ist.

Die Chinesen haben sich nicht die Finger verbrannt, haben den Chinesen gegenüber die Großmuthigen gespielt und haben in aller Ruhe ein wichtiges Landgebiet einverleibt.

Wir Deutsche haben das ganze Odium den Chinesen gegenüber auf uns genommen, wir haben uns auch bei den andern Mächten nicht gerade beliebt gemacht, wir haben unsern Handel empfindlich geschädigt, und haben schließlich nichts heimgebracht aus dem Abenteuer, als die optischen Instrumente, von denen jetzt alle Parteien enig sind, daß wir sie anstandslos halber eigentlich zurückschicken müßten.

Das ist etwas wenig für 155 Millionen. (Stürmischer Beifall.)

Die politische Isolirung Deutschlands ist eine Thatsache, die Wilson neulich im Reichstage mit einer unverständlichen Offenheit zugegeben hat, als wäre es die gleichgiltigste Thatsache der Welt.

Was er eigentlich damit bezweckt, und welchen Einflüssen zu Liebe er das sonst ganz und gar nicht in seiner Manier liegenden Ausfall auf Chamberlain gemacht hat, kann man vorläufig nur vermuthen. Ich glaube nicht, daß es den schönen Augen des altägyptischen Professor Hase zu Liebe geschehen ist.

Jedenfalls glaube ich Wilsons Versicherung gern, daß nicht beabsichtigt gewesen ist, die Klust zu England zu erweitern, aber um so unbefriedigender und um so niederschmetternder für die offizielle Reichspolitik ist es, daß er trotzdem diesen Erfolg mit seiner Rede erreicht hat.

Und dabei war es gänzlich unnöthig. Was man den Herrn gegen die Boxen noch so vernünftiger, wie ich es thue, was Chamberlain gesagt hatte, gab gar keinen gerechtfertigten Anlaß zur Entzündung.

Ja, wir wollen ehrlich sein, die strengen Maßregeln gegen die Boxen, die Chamberlain in seiner Rede erwähnt hatte, kommen in der That in jedem Kriege vor.

Auch unsere Truppen in Frankreich haben Frankreichs erschaffen, weil derartige Irregularitäten nicht als Kriegstruppen angesehen werden und man gegen sie nach dem Kriegs-Gebrauch verfahren kann, wie unter Straf-Gesetzbuch sagt.

Auch nach unserm Straf-Gesetzbuch wird mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft, wer im Felde die Waffen gegen die Armeen des eigenen Staates trägt und wenn die Engländer die gefangenen Kapturen, also englische Unterthanen mit Gefangnis bestrafen, so haben jedenfalls diejenigen keinen Grund, sich darüber zu entrüsten, die den Urheber der Erschießungen im Kaiserthum Festungsgraben so übermäßig verehren. (Stürmischer Beifall.)

Auch wir haben in den gemieteten Festungen Paris und Straßburg Leben und Eigenthum friedlicher Bürger durch unsere Bomben zerstört und durch Noth und Hunger ist eine entsetzliche Sterblichkeit, namentlich der Kinder, hervorgerufen worden.

Und haben wir nicht in China auch Massen-Hinrichtungen von Boxern vorgenommen, haben wir nicht Ortschaften, in denen sich Jemand etwas hatte zu Schulden kommen lassen, schwer gestraft, ohne Rücksicht auf die Unschuldigen, die drinnen waren?

Das ist eben der Krieg!

Wer wie unsere sogenannten Nationalen ihn verberichtet, wer seine Freude darüber ausdrückt, daß unsere Armeen in China wieder einmal Gelegenheit gehabt habe, den Ernst des Krieges kennen zu lernen, der soll sich nicht entrüsten über das, was in Südafrika gescheit und was Chamberlain redet. (Sehr richtig! und Beifall.)

Wenn Wilson über die Vorgänge in Südafrika sonst nichts sagen will oder kann, wenn er namentlich gegen die rücksichtslose Vernichtung einer als Kulturträgerin erprobten, besondern Nationalität wie die Buren waren, nichts anführt, so konnte er sich und uns auch die Angriffe gegen Chamberlains Rede schenken. Das war nichts als ein Nabelstich, der nur verletzt, nichts nützt, aber unter Umständen sehr viel schaden kann.

Und das scheint er hier gethan zu haben. Es besteht aber die Nothwendigkeit des guten Verhältnisses zu England. Wenn möglich, sollen wir ein solches mit jedem Volke anbahnen und pflegen; mit England aber ganz besonders.

England ist die einzige Macht, die sicher das Interesse, vielleicht auch die Kraft hat, uns gegen Rußland herein zum Schutze der westeuropäischen Kultur zur Seite zu stehen.

Für diese Isolirung in Europa suchen wir uns jetzt Ersatz in Amerika und schicken ein Schiff dorthin. Nun, die amerikanische Bourgeoisie ist wohl nicht weniger geneigt als die europäische, sich an pompösen Schaustellungen und theatralischem Gepränge zu begeistern, und wir werden wohl davon herübergefabelt bekommen. Aber im 20. Jahrhundert macht es etwas keine Politik und wenn man denkt, daß die Dollarherrscher uns bewegen um eine Spur weniger über's Ohr haufen werden, so versteht man sich schlecht auf's Geschäft. (Lebhaftes Bravo und Handclatschen.)

Gehen wir über zur inneren Politik. Auf allen Gebieten steht jede Gesetzgebung größeren Stils, Unfruchtbarkeit und Kleinlichkeit bildet die Signatur.

Man wird mir das große Wort der Kodifikation unseres Zivilrechts entgegenhalten, das Bürgerliche Gesetzbuch.

Ich gebe zu: Eine ungeheure Arbeit steht darin, eine Arbeit von drei Generationen seit dem Beginn der deutschen Rechtswissenschaft am Anfang des Jahrhunderts. Die rechtswissenschaftliche Arbeit ist es, die das französische Allgemeine Landrecht es vor hundert Jahren gethan.

Heute, wo die Arbeiterfrage die Achse ist, um die sich die gesamte Politik dreht, fertig ist der Gesetzgeber den Arbeitsvertrag in wenigen Paragraphen ab. Die wichtigsten Fragen, ich erinnere nur an die bei der Affordarbeit sich ergebenden, bleiben unberührt und ungeklärt, die sozialpolitischen Bestimmungen sind Schaumflöckchen ohne Gehalt und praktischen Werth.

Entschuldigen Sie, wenn ich als Jurist gerade über das Gebiet des Rechtes zu Ihnen rede. Aber ich bin der Meinung, daß J-der dann erst recht verständlich wird, wenn er über diejenigen Gesetzmäßigkeiten sich verberichtet, die seinem Beruf, seiner Kenntniss am nächsten liegen. Dann erst wird er mit der nöthigen Sachkenntniss und Objektivität die Gegenstände erörtern und auch bei den Hören Interesse finden.

Wenden wir uns zum Vereinsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

In einer Zeit, wo Alles auf korporativen Zusammenstellungen der Genossenschaftsbildung als Rettung erscheint, nimmt das Bürgerliche Gesetzbuch allen Vereinen die Rechtsfähigkeit, die sie schon vorher hatten, und giebt sie nur denen wieder, denen es die Polizei gnädigst erlaubt, sobald thatsächlich gerade die ersten Vereine sie nicht bekommen.

Das B. G. B. bringt auch ein durchaus reaktionäres Eherecht. In einer Zeit, wo die geistige Verfeinerung und Vertiefung des Verhältnisses zwischen Mann und Frau, die eine Folge der erhöhten Kultur ist, gerade im Interesse der Sittlichkeit dazu zwingen müßte, die Lösung von Ehen, denen der seelische Werth abhanden gekommen ist, zu erleichtern, da zwingen die reaktionären Bestimmungen geradezu, einen Ehebruch zu begehen, um die Ehe lösen zu können.

Ähnlich steht es mit dem Strafrecht. Bemerkenswerth ist die Verschärfung des schlichten Sinns des Gesetzes durch die Auslegungskünste der Juristen. Wer denkt nicht an den bekannten Großen Unfall! Der gehört ins heitere Kapitel.

Mindest heiter ist das Kapitel der Expropriation, wenn es auf sozialdemokratische Arbeiter wegen ihres Kampfes um wirtschaftliche Besserstellung angewandt wird.

Rebner bestraft die Beizenen die künstliche Anlegung des Majestätsbeleidigungsparagraphen, die Mängel des Strafvollzugsgesetzes, die es zulassen, daß ein einstündiger Mensch in Ketten über die Straße geführt wird, wie fälschlich unser Genosse Bredeneck, ferner das Strafprozeßrecht und die Militärgerichtsordnung, die noch immer reaktionäre Bestimmungen in Fülle enthalten.

Genosse Heine kommt hierauf zur Besprechung der Sozialreform.

d. h. der speziellen Gesetzgebung zur Förderung der arbeitenden Klassen, ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Lage.

Treffend beleuchtete diese unerses Genossen Richard Fischers Reichstagsrede, die an Wucht und beiderer Ironie ihresgleichen sucht. Fischer betonte auch, daß in der letzten Zeit an sozialpolitischen Maßnahmen so gut wie nichts geschehen sei. Und was antwortete Graf Posadowsky? Fischer möge doch die Gesetzammlung lesen, was Alles geschehen sei!

Es ist freilich eine Menge von Bestimmungen erlassen worden, aber nicht die Masse macht es, sondern der Geist.

Als z. B. die Unfall- und Krankenversicherung eingeführt wurde, da hatte sie doch noch einen gewissen großen Zug. Wenn das bei Erlaß der Gesetze von der Sozialdemokratie nicht ganz anerkannt worden ist, so geschah das mit Recht, denn es wäre wohl etwas Vollkommeneres zu schaffen möglich gewesen. Dies gilt namentlich von dem Unfallversicherungs-Gesetz. Auch die Art, wie die Reaktionäre die Gesetze als Heilmittel gegen die Sozialdemokraten anpriesen, mußte mißtrauisch machen, namentlich das Krankenversicherungsgesetz und die dazugehörige Verwaltung der freien Vorkassen, der letzten Zuzufuhr unterer Genossen nach Zerbröckelung aller ihrer Organisationen. Aber immerhin, es war ein größerer Zug, es waren für den Deutschen Reichstag neue allgemeine Gedanken darin.

Sehr viel ängstlicher und kleinlicher war schon das Invaliden und Altersversicherungs-Gesetz.

Aber doch war es noch ein Schritt gegen die nächste sozialpolitische That, die Vätervereinerordnung.

Ich nenne dieses kleine Ding, — denn klein ist sie — die nächste That, weil zum ersten Mal die Beschränkung der Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter ausgesprochen wird. Kleinlich genug ist auch dies, nun aber allgemeines Gesetzmäßiger der Wächterinnen des bürgerlichen Kapitals, des Kapitals. (Lebhaftes Bravo und Beifall.)

Am lauesten war natürlich Dertel, der einen allgemeinen Sturm auf uns ansetzte.

Weshalb?

## Unter den Dolomiten.

Roman von Konrad Zillmann.

Die Eigenschaft war völlig gerührt worden. Aber Anton Pyrer war der Erste, der sein Gut und Eigen neu wieder an der nämlichen Stelle anerkennen ließ, wo es früher gestanden hatte. Er that das mit dem unangenehmen Trotz seiner Natur und mit dem herausfordernden Stolz des reichen Mannes. Der Tod seiner Frau, die das Grab ihres Kindes trotz des den Friedhof überschwebenden Hochwassers nicht hatte verlassen wollen und in den Finstern zu Grunde gegangen war, hatte ihn nach allem Vorausgegangenem nicht mehr erschüttern können, er empfand ihn vielmehr als eine Erleichterung und erwa bereits im Stillen die Entgehung einer dritten Ehe.

Im Bierbrauere hatte sich nichts verändert. Abends Antchler hatte die Schredenszeit in kumpfem Gleichmuth überdauert. Oben einen Versuch zu machen, seine Gemüths zu inhaltlicher Gegenwart wieder die einfachsten Elemente anzufassen, hatte er anachronisch, ohne inneren Anlaß, seines Zehnergerätes gewaltet und die Wasser im Augenblick höchster Noth ebenso gleichmäßig wieder fallen lassen, wie er sie vorher kochen gelassen hatte. Jetzt sah er an seiner Hobeibank, um die Stufen für eine neue Friedhofsanstaltung zurecht zu schneiden, und die alte Kest ging brunnend, wie sonst, aus und ein. Junocenz legte ihm die Bestellung des Briefes an das Kloster zu Greisingburg, der noch unberührt auf dem Tische seiner Kammer lag, wie er ihn damals zurückgelassen, an's Herz und ging dann, um den wilden Kavalier zu beschaffen.

Der Mann stieg mit den Beiden bis in's Thal hinab, wohin er zum ersten Male seit dem Beginn des Hochwassers wieder einen Botengang hinauf schickte, und berichtete unterwegs von den Schredens-tagen, wie man sie zu St. Ulrich nie durchlebt hatte. Als Junocenz ihm von den besseren Zeiten sprach, die nun nach so traurigen Erfahrungen auch für das Hochgebirgsgebiet unter den Dolomiten kommen würden, nickte er nachdenklich und meinte: „Gott geb's!“ Wozu die Beiden wanderten, danach fragte er nicht, auch nicht, als sie drinnen im Thal von einander herzlichen Abschied nahmen. Aber der Stimm, mit der er ihnen sein „Gott geb's!“ zurief und der unruhig mit dem Fadenadel fertigmachten Braun an seiner Wimper merkte man es an, daß er wußte, sie würden nicht wiederkommen, und es sei ein Abschied für immer.

Junocenz, der längst seine geistliche Kleidung nicht mehr trug und in einem Ledergewand Josef Radurner's mit seinem vollen dunklen Bart in nichts mehr an einen Mönch erinnerte, sah ihm eine Weile schweigend nach, als er gegangen war. Er wartete darauf, daß die hellen Jodler des trauerigen Gesellen zu ihnen herüber-schallen würden. Aber der wilde Kavalier blieb heute stumm. Da zogen auch sie weiter durch die alte „Strada di Allemagna“ thalwärts, immer zwischen den hochragenden, phantastisch gezackten, im

wachsenden Sonnenlicht vielfarbig aufglühenden Kuppen, Giebeln und Finnen der Dolomiten gen Wälschland zu. Überall begleiteten sie noch die Spuren der vergangenen Schrecknisse, überall sahen sie zurückblickend noch die gewaltigen, steinernen Wahrzeichen der eigenartigen, wunderbaren Bergwelt, in der sie heimlich gewesen. Aber die Gedanken ihres Kopfes wie die Umfahrungen ihres Herzens weilen bei dem Romanenden.

Bei Anbruch der Nacht überschritten sie die italienische Grenze und fuhren in dem Dörfchen Ciapuzza ein, um in der Morgenfrühe des folgenden Tages weiter auf der steil an den Abhängen des Anselas hinührenden Straße dem herrlichen Cadore-Thal entgegen-zuwandern.

Im Hauptorte desselben, in dem hoch über der Klause auf ragendem Felsvorsprung gelegenen Fieudo di Cadore fuhren sie ein, um verträglich den verwehten Spuren des Ansehlichen nachzuforschen, der sie von hier dann weiter in sein Venedig lockte, und Augen und Sinne zu weiden an dem herrlichen Landschaftsbilde, das noch heute, wie auf so vielen seiner Bilder, in unerschütterlicher Jugendkraft vor ihnen glitzte und leuchtete. Hier nahmen sie Abschied von der Märchenwelt der Dolomiten und zogen der Lagunenstadt und dem neuen Leben zu als zwei neue Menschen.

Ende.

## Stadt-Theater.

Fedora. Drama in 4 Akten von Viktorien Sardou. Der französische Dramatiker, der auch in Deutschland eine nicht kleine Gemeinde von Bewunderern besitzt, versteht es mit geradezu genialer Meisterhaftigkeit, die Nerven seiner Zuhörer bis in die tiefsten Tiefen aufzuregen und aufzuwühlen. Alle menschlichen Leidenschaften, von der glühendsten Liebe bis zum wahrhaftigsten Hass, nehmen uns in ihren grausamen Bann. Und wenn der Bann nicht ist, wenn wir die Stätte der Kunst verlassen, dann bleibt in uns nicht jenes ästhetische Behagen zurück, wie dies nach wahren Kunstgenüssen der Fall ist, sondern das Gefühl dumpfer, quälender Betäubung. Das ist der Grund, den Sardou's „Fedora“ am Freitag auf jeden Zuhörer gemacht. Der erste Akt führt uns mitten hinein in das intrigante Treiben der Petersburger Gesellschaft. Wladimir, der Sohn des allmächtigen Polizeigewaltigen, ist in einem einfachen Hause in geheimnißvoller Weise ermordet worden. Aufsehen erregt es sich um einen nihilistischen Mord. Der Verdacht fällt, man weiß nicht wie, auf den Grafen Boris Ivanoff, der ins Ausland geflüchtet ist. Fürstin Fedora, die Verlobte des Getödteten, schwört nicht eher zu ruhen, als bis sie den Mörder gefunden und tödtliche Rache an ihm genommen hat. In Paris trifft sie Ivanoff. Dieser, der von dem auf ihm ruhenden Verdacht weiß, aber nicht ahnt, daß Fedora ihn vernichten will, wird von heiserer Liebe zu dem schönen, geistvollen Weibe erfüllt. Der Verkehr zwischen den Beiden bleibt auch für die Fürstin nicht ungekräft. Zu ihrer größten Qual muß sie erkennen, daß

auch sie den edlen Mann liebt. Furchtbare Seelenkämpfe hat sie zu durchkämpfen, und immer heiser wird in ihr der Wunsch, Ivanoff möge nicht der gesuchte Mörder sein. Doch der Nachgedanken ist stärker in ihr als die Liebe. In Ivanoff doch der, für den er von den russischen Spionen gehalten wird, dann muß er sterben. Fedora beschließt, den qualvollen Zweifel ein Ende zu bereiten. In dem Augenblick, wo Ivanoff ihr seine Liebe gesteht, fragt sie ihn, ob er der Mörder ist. „Ich bin's, doch ich bin schuldlos. Er soll Beweise dafür geben, und Loris ist bereit dazu.“ In der Nacht will er zu Fedora kommen. Deren Entschluß ist gefaßt. Kann Loris sich nicht rechtfertigen, dann soll er von den Agenten der russischen Geheim-polizei beim Verlassen des Hauses aeseßelt und zu Schiff nach Rußland gebracht werden. Alles ist vorbeieet, denn Fedora ist von der Schuld Ivanoffs seit übergenet. Ihr Rachebrenn ist maßlos. Da bemerkt ihr Ivanoff, daß er Wladimir getödtet habe, weil er ihn, den Bräutigam Fedoras, im Garten töte a töte mit seiner eignen jung vernünftigen Gattin übertraf hat. Nun wendet sich das Blatt. Fedora rettet den Getödteten indem sie ihn zwingt, die Nacht über bei ihr zu bleiben. Nun beginnt für beide eine Zeit des höchsten Glückes. Doch bald nach das Ende. Durch Fedoras Schuld war Ivanoffs Bruder Valerian als mitschuldig bezeichnet worden und eines gräßlichen Todes getödtet, auch die Mutter hatte bei der Schredensstunde der Tod erlitt. Diese Nachricht erhält Ivanoff zugleich mit der Kunde von seiner durch Fedoras Bemühungen bewirkten Begnadigung. Nach den furchterlichsten Seelenkämpfen gesteht Fedora, um den unvermeidlichen Enttäuschungen vorzuzufommen, dem Geliebten selbst ihre Schuld ein und nimmt dann das tödtbringende Gift.

Von den Darstellern interessiert uns eigentlich nur Fräulein Jilina (Fedora). Die Hebrigen werden durch ihr grandioses Spiel gänzlich in den Hintergrund gedrückt. Fräulein Jilina spielt nicht die Fürstin, sie ist die Fedora selbst, ihr Haß, ihr Rachebrenn, ihre Liebe, sie sind nicht bloß nachempfinden, nein Haß, Rachebrenn, Liebe, sie leben in ihr. Hier liegt das Geheimniß der faszinirenden Wirkung, den diese Schauspielerei auf die Zuschauer ausübt. Mag sein, daß Fräulein Jilina durch die Art, wie sie sich giebt, gegen die Regeln der strengen Schauspielkunst sündigt, daß unter dem Juwelen an Leben und Leidenschaft die ästhetischen Anforderungen leiden, wir möchten Fräulein Jilina nicht anders haben, als wie sie ist. Es trägt sich nur, ob Fräulein Jilina durch diese Verschwendung ihrer besten Kräfte sich nicht selbst schadet. Von diesem Gesichtspunkte aus ist eine Warnung zur Mäßigkeit nicht von der Hand zu weisen.

## Volksvorstellung im Chaila-Theater.

Die letzte Volksvorstellung des Sozialdemokratischen Vereins brachte uns Shakespeares Tragödie „Macbeth für Macbeth“. In literarischen Kreisen ist über den Werth und die Bedeutung dieses Werkes des größten Dramatikers aller Zeiten viel gefritten worden. Während die Einen behaupten, nirgends in des Dichters Drama



während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden. Von diesem Verbote sind diejenigen Personen ausgenommen, welche bei der Verlobung dieser Bestimmungen teilnehmen sind. Bis zum 31. Dezember 1902 ist Ueberarbeit höchstens fünfundsiebzig Mal zulässig.

Der Fortschritt ist sehr klein, die Verordnung bleibt weit zurück hinter den Wünschen der Gehilfen und selbst hinter den Vorschlägen der Kommission für Arbeiterstatistik.

**Kaiserlicher Erlass.** Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Erlass des Kaisers an den Reichskanzler vom 27. Januar, welcher die Benennung der Truppenbeile erweitert. Orden haben erhalten die Minister Bobbielsti und Hammerlein, Staats-Sekretär Pobjabowski, ferner Oberhofmarschall der Kaiserin, Graf Mirbach, der Herzog von Ratibor und Andere.

**Nationalliberale Festsitzungen.** Wie dem blinderischen Nationalliberalen „Falls Kurier“ aus Reichstagskreisen mitgeteilt wird, hat Herr v. Heyl seinen Austritt aus der Zolltarifkommission angemeldet. Zu diesem Schritt soll den Abgeordneten die Wahrnehmung bestimmt haben, daß er bei seinen Bestrebungen, erhöhten Schutz für die Landwirtschaft zu erlangen, nicht in der wünschenswerten Weise durch die Nationalliberale Reichstagsfraktion unterstützt werde.

**Ein China-Freiwilliger zum Tode verurteilt.** Wie der „Schles. Zeitung“ berichtet wird, ist der Freiwillige Johann Freyhoff, der sich in China des Verbrechens des militärischen Auftrages schuldig gemacht hat, zum Tode verurteilt worden. Das Urteil ist noch nicht vollstreckt worden. Freyhoff wird nach Deutschland gebracht werden.

**Große Arbeitslosenzählung in Berlin.** Zur Arbeitslosenzählung durch die Berliner Gewerkschaftskommission wurden am Sonntag, den 26. Januar etwa fünf hundert zwanzigtausend Bahlkarten an etwa 1000 Verteilstellen ausgegeben. Gegen 400,000 gelbe Karten wurden für Berlin und etwa 120,000 (Postkartenfarbe) in den Vororten ausgegeben. Jede Bahlkarte ist für vier Personen eingerichtet. Die eigentliche Arbeitslosenzählung soll am 1. Februar d. J. und die Kartenausgabe ferner des Beschlusses am Sonntag, den 2. Februar, in den Ausgabe-Plätzen erfolgen.

**Reichstagskandidatur.** Als Kandidat der Zentrumspartei ist in dem Kreise Saarbrücken durch die Ungültigkeitserklärung des Mandats des bisherigen nationalliberalen Abgeordneten Holz erlegigten Reichstagswahlkreise der Rechtsanwalt Justizrat Strauß aufgestellt worden.

**Der Reichstagsabgeordnete Graf Kintowström** ist am 26. Januar in Berlin gestorben. Kintowström war preussischer Landrat und Mitglied des preussischen Herrenhauses. Seit 1898 saß er im Reichstag und er war dort eifrig bemüht, bei jeder Gelegenheit den Scharfmacher gegen die Sozialdemokratie herauszuweisen. Er lebte in extrem-konservativen Anschauungen und war ein grundsätzlicher Gegner der parlamentarischen Betätigung der Sozialdemokratie. Auch bekannte er sich, gleich seinem Parteigenossen Grafen Mirbach, im preussischen Herrenhause mit dankenswerther Offenheit für die Vereitigung des Reichstagswahlrechts und forderte das schärfste Einschreiten der Staatsgewalt gegen alle Lebensäußerungen der Arbeiterpartei.

Im Wahlkreise Raffenburg-Verdauen-Friedland, den Graf Kintowström im Reichstagswahlkreise vertrat, zählte man bei der Hauptwahl im Jahre 1898 9131 konservative, 3313 sozialdemokratische, 2845 liberale und 122 Zentrumstimmen. Kintowström drang demnach schon im ersten Wahlgange durch.

Hoffen wir, daß die Nachwahl das gleich erfreuliche Ergebnis für die Sozialdemokratie hat, als Memel-Heppdekrug. Auch im Osten muß unsere Anhängerzahl immer größer werden.

**Zusland.**

**Demonstrationen in Budapest.** In 6. Stadtbezirk kam es am Donnerstag zwischen Sozialdemokraten und der Polizei zu einem Zusammenstoß. Es wurden 42 Verhaftungen vorgenommen.

Am Sonnabend fanden vor dem Parlament große Demonstrationen für und gegen den demokratischen Abgeordneten Vasfonji statt, der jüngst das Treiben der liberalen Studenten verurteilte. Vasfonji, der von vielen Hundert Demokraten begleitet wurde, war dafür auf den Straßen der Gegenstand großer Ovationen. Vor dem Parlament kam es zwischen Anhängern und Gegnern Vasfonjis zu einem Zusammenstoß, so daß die Polizei wiederholt einschreiten und viele Verhaftungen vornehmen mußte. Die Kundgebungen wiederholten sich nach der Sitzung des Abgeordnetenhauses, und die Polizei mußte abermals energisch einschreiten.

**Arbeitslosigkeit in Italien.** Arbeitslosensparversammlungen, welche dieser Tage in Rom stattfanden, waren von etwa 12,000 Personen besucht. Man beschloß, den Generalstreik zu proklamieren, falls die Regierung es ablehne, die Arbeitslosen zu unterstützen.

**Der drohende Streik der italienischen Eisenbahner.** Dieser Tage fand, wie bereits mitgeteilt ist, im Ministerium für öffentliche Arbeiten zu Rom eine Sitzung statt, an welcher die Vertreter der Kompagnien und der Angestellten teilnahmen. Die Forderungen der Angestellten wurden seitens der Kompagnien abgelehnt, weil ihre Bewilligung eine Ausgabe von 60 Millionen ansinmache. Die Eisenbahn-Angestellten haben beschloffen, am 10. Februar in den Streik einzutreten. Sonntag, den 2. Februar, finden fünf große Versammlungen in Neapel, Rom, Turin, Genua und Mailand statt. Die Bureaubeamten der mitteländischen Linien haben sich mit den übrigen Eisenbahner Italiens solidarisch erklärt, und werden ebenfalls in den Streik eintreten.

**Die Militärkorruption in Neapel.** von der vor längerer Zeit berichtet wurde, erweist sich immer mehr als ein neuer Neapelandal. Nach den bisherigen Ermittlungen werden gegen 400 Personen, Militärs, Zivilpersonen, Beamte h. Gen und niederen Grades vor den Gerichten zu erscheinen haben.

**Ein Denkmal** wollen die belgischen Genossen dem jüngst verstorbenen Alfred Defuisseaux setzen. Dasselbe soll auf dem Stadtplatz von Framerie errichtet werden. Die Skizze, angefertigt vom Bildhauer Cabaret, ist bereits fertiggestellt; sie stellt den Volkstribun aufrecht stehend dar, eine Lanze haltend und mit der linken Hand sein Werk „Volk-Ratechismus“ umfassend.

**Lokales und Provinzielles.**

Breslau, den 28. Januar 1902.

**Die Stadtverordnetenversammlung** wird am nächsten Donnerstag, den 30. Januar, eine Sitzung haben, in der außer einigen älteren Vorlagen etwa 12 neue Vorlagen verhandelt werden sollen. Davon betreffen die meisten Baufragen oder den Ankauf von Grundbesitz. Wir finden hier: Bau eines Feuerwehrdepots auf dem Grundstück Ohlauer Chaussee 10/42; Bau einer Sparkassennebenstelle auf dem Grundstück Garvestraße 9 bis 11 und Lehndamm 34 für die Victoria-Schule zum Preise von 225,000 Mk.; Erwerbung durch Kauf und Tausch von Bau- und Straßeland südlich der Tiergartenstraße zur Alten Oder und zur Oder, einschließlich der Villa „Josephsburg“ an der Verlängerten Uferstraße zum Preise von 215,000 Mk. und Hergabe von jetzt in städtischem Besitz befindlichen Grundstücken; es soll dort die technische Hochschule errichtet werden; Ankauf von Ländereien in der

Gegend des Laurentiusfriedhofes an der Verlängerten Uferstraße zum Preise von 205,000 Mk.; Errichtung eines Magazins zur Unterbringung von Stadttheaterdekorationen auf dem Grundstück Berlinerplatz 2 und bauliche Veränderungen im Stadttheatergebäude zur Erhöhung seiner Feuerfestigkeit; Erwerbung eines kleinen Landstreifens in der Ohlauerstraße vor dem Grundstück Nr. 12.

Zu erwähnen ist außerdem noch das zustimmende Gutachten des Ausschusses III zur Errichtung einer Vorschule für die Oberrealschule und die Wahl des Wahl- und Verfassungsausschusses, die mehrfach vertagt wurde, weil die (konservativ-liberale) „Freie Vereinigung“ nicht mit der von der liberalen Mehrheit vorgeschlagenen Zusammensetzung dieses Ausschusses einverstanden war.

**Breslauer Stadthaushalts-Etat für 1902.** Nach dem im Generalbureau des Rathhauses von gestern ab bis zum 4. Februar lausliegenden Stadthaushalts-Etat für 1902 ergibt sich eine Steuerbedarfs von 10,012,000 Mk. Zur Deckung desselben sollen erhoben werden: a) die Gemeindegrundsteuer von 3% des gemeinen Wertes der Grundstücke mit 2,916,000 Mk., b) 160 pCt. der staatlich veranlagten Gewerbesteuer mit 1,200,000 Mk. und c) 134 pCt. Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer als Gemeinde-Einkommensteuer mit 5,896,000 Mk.

Was nun den Etat im Einzelnen anlangt, so beträgt bei der städtischen Armen-, Kranken- und Wohlfahrtspflege die ordentliche Ausgabe 2,592,670 Mk. (gegen das Vorjahr mehr 110,462 Mk.), die außerordentliche Ausgabe 72,994 Mk., die Einnahme 693,000 Mk. (mehr 16,850 Mk.), so daß ein Gesamtaufschuß vor 1,972,604 Mk. erforderlich ist.

Das Unterrichts- und Bildungswesen sieht vor eine ordentliche Ausgabe von 6,828,100 Mk. (mehr 453,570 Mk.), eine außerordentliche Ausgabe von 56,615 Mk., eine Einnahme von 1,655,800 Mk. (mehr 95,270 Mk.), so daß sich ein Gesamtaufschuß von 5,228,915 Mk. ergibt.

Bei der Sicherheits- und Gesundheitspflege ist eine ordentliche Ausgabe von 2,704,400 Mk. (gegen den vorigen Etat weniger 41,820 Mk.), eine außerordentliche Ausgabe von 310,184.34 Mk., eine Einnahme von 748,220 Mk. (mehr 10,330 Mk.) vorgelesen, so daß der Gesamtaufschuß 2,266,364.34 Mk. beträgt.

Der städtische Grundbesitz erfordert eine ordentliche Ausgabe von 153,920 Mk. (mehr 53,125 Mk.), eine außerordentliche Ausgabe von 103,180 Mk., hat eine Einnahme von 461,470 Mk. (mehr 48,445 Mk.), so daß sich der Gesamtaufschuß auf 204,370 Mk. stellt.

Die Allgemeinen Verwaltungszweige, einschließlich der gewerblichen Betriebe, weisen auf eine ordentliche Ausgabe von 4,362,235 Mk. (mehr 310,795 Mk.), eine außerordentliche Ausgabe von 16,880 Mk., eine Einnahme von 2,464,775 Mk. (mehr 179,595 Mk.), so daß ein Gesamtaufschuß von 1,914,340 Mk. erforderlich wird.

Das Steuer- und Schuldenwesen sieht vor eine ordentliche Ausgabe von 3,471,265 Mk. (mehr 355,585 Mk.), eine Einnahme von 4,557,610 Mk. (mehr 220,130 Mk.), so daß sich ein Gesamtaufschuß von 1,083,645 Mk. ergibt.

Es betragen somit die gesamten dauernden Ausgaben 20,112,590 Mk. (gegen den vorigen Etat mehr 1,241,717 Mk.), die gesamten außerordentlichen Ausgaben 559,853.34 Mk. (weniger 416,385.63 Mk.), das Hauptextrordinarium (zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben) 333,827.67 Mk. (weniger 11,907.48 Mk.). Die Gesamtausgabe stellt sich somit auf 21,006,271.01 Mk. (gegen den vorigen Etat mehr 813,423.94 Mk.).

Die Einnahmen, und zwar die ordentlichen, betragen 10,580,925 Mk. (mehr 550,620 Mk.), die außerordentlichen (Ueberschuß aus dem vorjährigen Etat: 413,336.01 Mk. (weniger 548,896.06 Mk.), die Gesamtentnahme beträgt mithin 10,994,271.01 Mk. (weniger 18,076.06 Mk.).

Wird von der Gesamtausgabe von 21,006,271.01 Mk. die Gesamteinnahme von 10,994,271.01 Mk. in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Steuerbedarf von 10,012,000 Mk., welcher in der oben mitgetheilten Weise gedeckt werden soll.

**Die angelegliche Beleidigung der Staatsanwaltschaft in Gleiwitz,** welche, wie bekannt, Genosse Klübs durch den Artikel „Wo bleibt die Staatsanwaltschaft?“ begangen haben soll, wurde am Sonnabend in später Abendstunde von der ersten Strafkammer mit 4 Monaten Gefängnis bestraft. Auf den unbesangenen Zufördermühe es den Eindruck machen, als sei nicht Klübs, sondern der Amtsfreier Mynarek der Angeklagte. Insbesondere b. unden die Zeugen Wolf und Studel noch einmal ganz bestimmt, daß sie an dem, was sie Klübs seiner Zeit auf der Redaktion erzählt hatten, festhalten. Der Amtsfreier Mynarek sagt aus, daß er, nachdem die letzte Strafsache gegen ihn ergangen sei, nicht hierzu amtlich vernommen worden ist. Der Verteidiger, Dr. Liebknecht, hält es für nöthig, den Wahrheitsbeweis für die Schuld Mynareks durch umfangreiche Zeugenvernehmungen antreten zu dürfen. Dann werde die Schuld Mynareks hier erwiesen, dann sei es klar, daß die Staatsanwaltschaft in Gleiwitz nicht alles das getan habe, was sie hätte thun können und müssen. Dies allein aber habe der Angeklagte guten Glaubens in seinem Artikel behauptet. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab. Hierbei ereignete sich ein Zwischenfall. Liebknecht beantragte, es solle ins Protokoll aufgenommen werden, daß Niemand im Saale etwas von einer Verurteilung gemerkt habe. Der Vorsitzende erklärt, die Verurteilung habe schon vorher stattgefunden, da der Antrag angekündigt war. Gegen ein solches Verfahren protestirte der Verteidiger als ungesetzlich und dem Gerichtshof blieb nichts übrig, als sich zu einer kurzen Verurteilung zurückzuziehen.

Auf Antrag der Verteidigung wurden nun eine große Reihe von Zeugenausagen aus früheren mit Mynarek zusammenhängenden Strafsachen verlesen. Nach zweistündigem Verlesen war die Beweisnahme erschöpft. Der Staatsanwalt führte in seinem Plaidoyer aus, daß Klübs als die Mynarek so schwer belastenden Thatfachen, welche von der Verteidigung mit emigem Fleiß zusammengetragen worden sind, nicht kennen konnte. Sein Artikel beruht auf Angaben des Wolf und Kuekel, also Leuten, welche dem Mynarek feindlich gesinnt sind. Uebrigens stellt schon die Ueberschrift eine Beleidigung, zum Mindesten nach § 185 dar. Aber auch sonst entziehen die Voraussetzungen des Artikels nicht den Thatfachen, wie sie aus den Akten hervorgehen. Eine zweifelhafte Beleidigung liegt ferner in dem Ausdruck „niederzuschlagen“, den der Angeklagte nicht etwa bloß mit „einsetzen“ verwechselt habe. Klübs hat beleidigt und er wollte beleidigen. Das Verbrechen ist bei der Tendenz seines Blattes und bei seiner Neigung zu Beleidigungen unzureichend. § 193, der im ersten Prozeß und Weise mit einer gewissen Verachtung angewendet worden ist, in diesem Falle den Angeklagten keineswegs schätzen. Bei der Schwere der Beleidigung sei eine Strafe von 6 Monaten am Platz.

Der Verteidiger Dr. Liebknecht widerstrebt gegen die Behauptung des Staatsanwalts, daß die Quelle, aus der Klübs geschöpft, eine besonders trübe gewesen sei. Wolf habe zwar eine ein-... (Text ist hier abgeschnitten)

Mynarek hinter sich, aber wenn das, was man dem Mynarek zur Last legt, wahr ist, wie dies nach den Akten nicht unwahrscheinlich erscheint, dann ist die Strafe des Wolf kein Grund, ihn für ungläubenswürdig zu erklären. Es ist unbegründet, wenn dem Angeklagten zur Last gelegt wird, er hätte ein solches Verbrechen gegen die Staatsanwaltschaft erhoben. Der Artikel ist ruhig gehalten, und die Behauptungen desselben sind objektiv wahr. Es ist Thatsache, daß nur vier Zeugen von der Staatsanwaltschaft vernommen worden sind. Wenn der Angeklagte sagt: Warum abert man? so ist dies vielleicht eine Art Vorwurf, aber doch keine Beleidigung, ebenso wie es keine Beleidigung ist, wenn man sagt, es arbeite Jemand nicht so, wie man es selbst für richtig hält. Der Staatsanwalt schiebt dem Angeklagten immer die schlechtesten Motive unter und glaubt, daß der Angeklagte seinerseits der Staatsanwaltschaft zu Gleiwitz die schlechtesten Motive unterfährt. Dies ist nicht wahr, wie ich schon im ersten Prozeß debuziert habe. Der Angeklagte hat eine berechtigte Kritik geübt, er hat nur Thatsachen angeführt. Uebrigens ist der Beweis der Wahrheit vollständig dafür erbracht, daß die Gleiwitzer Staatsanwaltschaft nicht mit der möglichen Energie vorgegangen ist. Die Verlesung der Akten hat dies unwiderleglich ergeben. Es handelt sich in den Strafsachen gegen Mynarek um ungenügende Beweise gegen einen Beamten; da hätte die Staatsanwaltschaft ganz ebenso vorgehen müssen wie sonst in anderen Fällen. Es ist aber nicht Alles getan worden, was hätte getan werden können. Soll es etwa eine Beleidigung sein, wenn man den höchsten Maßstab an die Anklage anlegt, welche die Allgemeinheit an die Staatsanwaltschaft hat? Der Einstellungsbefehl vom 19. Juni 1901 ist zweifellos bona fide (in gutem Glauben) erfolgt, das ändert aber nichts an der Thatsache, daß die Gleiwitzer Staatsanwaltschaft nicht getan hat, was sie hätte thun können. Es ist daher der in dem Artikel des Angeklagten enthaltene Vorwurf, die Behörde sei hier nicht so gründlich vorgegangen wie bei anderen Sachen, nicht unbegründet. Dieser Vorwurf enthält schon an sich keine Beleidigung, sollte man darin aber eine Beleidigung sehen, dann muß gesagt sein, daß der Wahrheitsbeweis in einer selten schließlichen und erschöpfenden Weise erbracht ist. Die Staatsanwaltschaft wußte manches so Bedeuliche gegen Mynarek, daß man glauben sollte, eine jede Staatsanwaltschaft müßte mit größtem Bemühen darangehen, in diesem Wespenneist hineinzugreifen. Nach dem Akteninhalt ist Verschiedenes als erwiesen angesehen, was zu einem energischen Vorgehen gegen Mynarek genügt. Es ist als ein wahres Wunder zu bezeichnen, daß man einen Mann wie Mynarek bei der Polizei noch gehalten hat.

Alles dies wußte die Gleiwitzer Staatsanwaltschaft, aber sie mußte es wenigstens wissen. Das und nichts anderes hatte der fragliche Artikel besagen wollen. Mehr als er gesagt hat, hat der Angeklagte nicht sagen wollen. Ein Mensch ist doch nicht gleich deshalb ein Verworfener, weil er Sozialdemokrat ist. Der Vertreter der Anklage scheint diese Auffassung zu haben. Eine Beleidigung liegt also nicht vor, sie ist auch nicht in dem Wort „niederzuschlagen“ zu finden. Selbst wenn der Angeklagte niederzuschlagen und einstellen nicht für identisch gehalten hätte, was bestritten werden muß, so wäre das nicht ausschlaggebend. In einem Falle gegen Mynarek ist ja von der Gleiwitzer Staatsanwaltschaft ein Strafantrag wegen Beleidigung eines Beamten derselben zurückgenommen worden und das ist doch keine Einstellung. Darum hat der Angeklagte, der kein Jurist ist, einen allgemeinen Ausdruck gewählt. Wozu überhaupt diese über große Empfindlichkeit. Die Menschen können sich doch gegenseitig die Wahrheit sagen, auch wenn der eine Theil einmal eine Behörde ist? Dabei wird das Staatswesen am besten gehalten. Entgegen der Auffassung des Staatsanwalts birgt die Meinung, daß auch hier dem Angeklagten § 193 zur Seite steht. Klübs hat in Wahrnehmung der berechtigten Interessen Dritter gehandelt, die ihn damit bestragten. Mindestens dürfte Klübs annehmen, daß Studel und Wolf berechtigte Interessen verfolgten. Das genügt nach der ständigen Judikatur des Reichsgerichts, um dem Anklagen den Schutz des § 193 zuzubilligen. Ich beantrage aus allen diesen Gründen Freisprechung.

Das Gericht fand nach längerer Beratung, daß in dem Artikel objektiv eine schwere Beleidigung liege; die in Bezug auf die Gleiwitzer Staatsanwaltschaft aufgestellten Behauptungen seien nicht erwieslich wahr. Es erfolgte daher, wie oben erwähnt, die Verurteilung des Redakteurs Klübs zu vier Monaten Gefängnis, während Löbe, der dem Artikel gänglich fernstand, freigesprochen wurde.

Ein sinnentstellender Druckfehler hat sich in unserem gestrigen Prozeßbericht eingeschlichen. Auf Seite 3, Spalte 2, Zeile 19 von unten muß es statt: „Das macht dem pathologischen Verständnis...“ heißen: „Das macht dem psychologischen Verständnis...“

**Die polnische Propaganda vor Gericht.** Vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts Posen wurde Freitag gegen den Schriftsteller Wojciech Korfanty und den verantwortlichen Redakteur der „Praca“ Johana Kamieniski wegen zweier Artikel: „An meine ober-schlesischen Brüder“ und „An die Deutschen“ verhandelt. Die Anklagebehörde sieht in beiden Artikeln, die in Nr. 44 der „Praca“ vom 3. November 1901 erschienen sind, Aufreizung zum Klassenhaß, Vergehen gegen § 130 des Strafgesetzbuchs. Aus der Personalaufnahme ergibt sich, daß Korfanty am 20. April 1873 als Sohn eines ober-schlesischen Bergmanns geboren ist. Er besuchte das Gymnasium in Kattowitz OS. und wurde von demselben als Oberprimaner, da er im Verdachte stand, großpolnische Agitation getrieben zu haben, verwiesen. Auch wurde ihm der Besuch eines anderen Gymnasiums verboten. Er ging zuerst nach Charlottenburg an die technische Hochschule und später an die Universitäten Breslau und Berlin, wo er Staatsrecht, Handelsrecht, Verwaltungsrecht und Nationalökonomie studierte. Vor einem Jahre veranlaßte ihn der verurteilte Dr. von Ratowski Artikel für die „Praca“ zu schreiben und seit Oktober v. J. steht er im festen Vertragsverhältnis zu dem Herausgeber Martin Biedermaier und bezieht zuletzt die Redaktion des „Goroslajak“, der ober-schlesischen Ausgabe der „Praca“. Der Staatsanwalt beantragte gegen Korfanty vier Monate, gegen Kamieniski zwei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte demgemäß. Außerdem beantragte der Staatsanwalt die sofortige Verhaftung Korfantys, welche das Gericht auch verfügte, obwohl die Verteidigung sofort eine Kaution von 2000 Mk. zu stellen sich bereit erklärte.

**Eisenbahnfrevel.** In der Nacht vom 22. zum 23. Januar sind an der Kleinbahnstrecke zwischen Gleiwitz und Schönowald von frevelhafter Hand sämtliche Trossmatten von dem Schienenstrich aus in Kilometer 28 abgeschnitten worden. Außerdem sind alle Warnungstafeln, Steigungszeiger und Lämpfchen herausgerissen und in den Graben geworfen. Eine Telephonanlage wurde umgerissen und hing mit den Drähten quer über die Straße. Die Einfriedigung einer benachbarten Ziegeleiengrube wurde abgebrochen und die Stangen derselben quer über das Gleis gelegt, so daß die Straße völlig gesperrt war. Auch sind eine Anzahl Chausseebäume abgebrochen und ist versucht worden, das Gleis auszubringen. Die Gendarmerie ist den Umständen auf der Spur. Die Betriebsdirektion hat eine Belohnung von 50 Mk. ausgesetzt für Denjenigen, der den Schuldigen so namhaft macht, daß er zur Verhaftung gezogen werden kann.

**Schneetreiben in Oberschlesien.** Nach Mittheilungen ober-schlesischer Blätter hat sich seit Winternacht heftiges Schneetreiben eingestellt, so daß jetzt bereits der Schnee lufthoch liegt.

**Protestantereben.** Am 25. d. Mts., Nachmittags ist bei der Rosenthaler Brücke die Leiche eines Mannes aus der Oder gelandet worden; in dem Entsetzten wurde ein obdachloser Arbeiter erkannt, der in der Nacht zum 24. d. Mts. mit seinem gleichfalls obdachlosen Bruder unter der Brücke schliefen wollte. Er war zu diesem Zweck an einem Schienenstrich festgekettet, dabei aber abgestürzt und ins Wasser gefallen. Die Leiche zeigt eine erhebliche Schwellung des Kopfes...

